



17.10.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 i.V. mit § 4 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,00 € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig, darüber hinaus liegt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung vom 25.10.2017 über die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vorberaten. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages vorläufig angenommen wurden.